

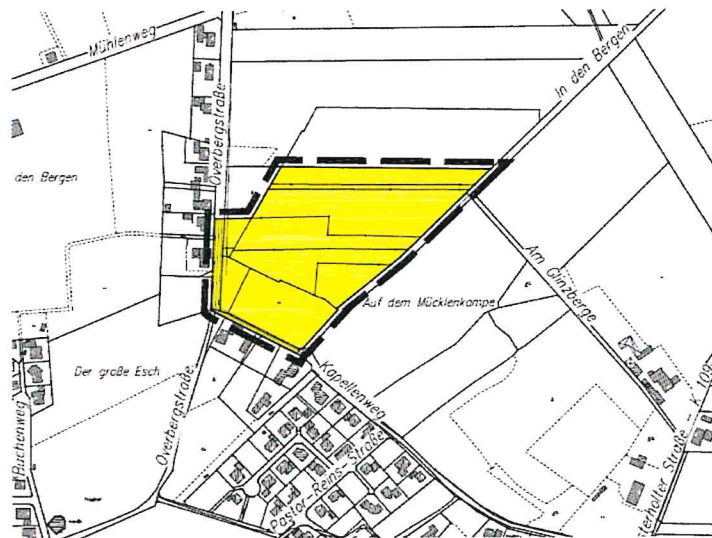
Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“, Merzen

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b BauGB

Die Gemeinde Merzen gibt bekannt, dass die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“, öffentlich ausgelegt werden. Außerdem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 3,7 ha und ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Gemeinde Merzen beabsichtigt mit der Bauleitplanung „Östlich Overbergstraße“ auf der Grundstücksfläche östlich der Gemeindestraße „Overbergstraße“ Flächen auszuweisen, die der Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Da es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen handelt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist veranlasst. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten bzw. vereinfachten Planverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird. Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Eingriffs- und Ausgleichsregelung die durch die Änderung des Bebauungsplanes bewirkten Eingriffe in Natur und Landschaft als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021

vorgenommen wird. Die Planunterlagen können während der Dienstzeiten – dienstags von von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 im Gemeindebüro Merzen, Hauptstraße 31, 49586 Merzen eingesehen werden. Außerdem liegen die Planunterlagen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Neuenkirchen, Zimmer 4, Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation zur Einsichtnahme einen Termin! Ferner können während dieser Auslegungsfrist Anregungen zu der Planungsabsicht der Gemeinde Merzen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Merzen unter der Adresse www.neuenkirchen-os.de >Merzen >Rathaus und Service >Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Merzen, den 15.07.2021


Gregor Schröder
(Bürgermeister)



ausgehängt am: 15.07.2021
abgenommen am: